FINANZKANZLEI FIIM · WISSEN ZUM MITNEHMEN

Selbstständig vorsorgen

Rente, Krankenversicherung, Absicherung und Rücklagen für alle, die ihr eigener Chef sind. Ruhig, Schritt für Schritt und ohne Fachchinesisch.

ZUM WEITERGEBEN

Kennst du jemanden, der sich gerade selbstständig macht oder gegründet hat? Dann schick dieses Heft gern weiter.

Ben Issa Katakpaou-Touré

STAND OKTOBER 2026

BEVOR ES LOSGEHT

Ein paar Worte vorab



Ben Issa Katakpaou-Touré
FINANZKANZLEI FIIM

Wer sich selbstständig macht, hat erst einmal anderes im Kopf als Rente und Versicherungen: Kunden, Angebote, Rechnungen. Das verstehe ich gut.

Angefangen hat mein Weg mit einem Bausparvertrag, den ich einfach unterschrieben habe, weil ich es nicht besser wusste. Danach habe ich mich selbst mit Geld beschäftigt, später die IHK-Prüfungen als Versicherungsvermittler nach § 34d und als Finanzanlagenvermittler nach § 34f abgelegt. Heute arbeite ich als Versicherungsmakler.

Was ich dabei immer wieder sehe: Als Angestellter regelt vieles der Arbeitgeber. Als Selbstständiger musst du es selbst in die Hand nehmen. Das ist kein Grund zur Sorge, nur eine Aufgabe, die du einmal ordnest. Genau dabei hilft dieses Heft.

Und wenn du bei einem Punkt unsicher bist: Frag einfach. Mich, jemanden aus unserem Team oder die Person, von der du dieses Heft bekommen hast.

Ben Issa

Für wen dieses Heft ist

Für Selbstständige, Freiberufler und Gründer: ob Handwerk, Agentur, Praxis, Beratung oder Onlinehandel, ob gerade gestartet oder schon einige Jahre dabei. Du brauchst kein Vorwissen. Steuerthemen erklären wir nur in Grundzügen. Für deine Steuern ist dein Steuerberater zuständig.

Was dich erwartet

1 Gesetzliche Rente: Pflicht oder freie Wahl?

2 Basisrente und andere Wege der Altersvorsorge

3 Krankenversicherung und Krankentagegeld

4 Arbeitskraft und Betrieb absichern

5 Liquidität: Rücklagen für Steuern und Notgroschen

6 Privat und Betrieb trennen, Vermögen aufbauen

7 Ausblick: vom Einzelunternehmen zur GmbH

Dein Fahrplan

Kleines Wörterbuch

KAPITEL 1

Gesetzliche Rente: Pflicht oder freie Wahl?

Die meisten Selbstständigen müssen nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Einige aber schon, oft ohne es zu wissen. Ein kurzer Blick am Anfang lohnt sich.

Wer pflichtversichert ist

Das Gesetz nennt Gruppen, die auch als Selbstständige Beiträge zahlen müssen (§ 2 SGB VI), unter anderem:

- **Lehrer, Dozenten, Trainer und Erzieher** sowie **Pflegepersonen**, wenn sie keine versicherungspflichtigen Mitarbeiter beschäftigen.
- **Hebammen** und in die Handwerksrolle eingetragene **Handwerker**. Handwerker können sich nach 18 Jahren Pflichtbeiträgen auf Antrag befreien lassen.
- **Künstler und Publizisten** über die Künstlersozialkasse. Sie zahlen nur etwa die Hälfte des Beitrags selbst.
- Selbstständige, die **auf Dauer im Wesentlichen für nur einen Auftraggeber** arbeiten und keine versicherungspflichtigen Mitarbeiter haben. Gründer können sich hier auf Antrag für die ersten drei Jahre befreien lassen.

Ärzte, Anwälte, Architekten, Steuerberater und andere Kammerberufe sind meist in ihrem **berufsständischen Versorgungswerk** versichert. Im Zweifel prüft die Deutsche Rentenversicherung deinen Status. Das schützt vor teuren Nachforderungen.

BEITRÄGE 2026

Was die gesetzliche Rente kostet

Fall	Beitrag im Monat
Pflichtversichert, Regelbeitrag	735,63 €
Pflichtversichert, Startjahr plus drei Jahre (halber Regelbeitrag)	367,82 €
Freiwillig versichert, frei wählbar	112,16 € bis 1.571,70 €

Beitragssatz 18,6 %. Pflichtversicherte können auch nach nachgewiesenem Einkommen zahlen. Stand 2026, die Werte ändern sich jährlich.

Wer frei ist, kann wählen

Ohne Pflicht kannst du freiwillig zahlen oder binnen fünf Jahren nach dem Start die Pflichtversicherung beantragen. Der Unterschied zählt: Für eine Erwerbsminderungsrente brauchst du in den letzten fünf Jahren drei Jahre Pflichtbeiträge. Freiwillige Beiträge zählen dafür in der Regel nicht. Eine Pflicht zur Altersvorsorge für alle Selbstständigen wird diskutiert, ein Gesetz dazu gibt es nach aktuellem Stand nicht.

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/gesetzliche-rente und fii-m.de/wissen/rechner/rentenluecke

KURZ GESAGT

Kläre zuerst, ob du pflichtversichert bist. Erst danach entscheidest du, wie du deine Altersvorsorge aufbaust.

KAPITEL

2 Basisrente und andere Wege der Altersvorsorge

Wer nicht in die gesetzliche Rente einzahlt, baut seine Altersvorsorge selbst. Keiner der Bausteine ist allein richtig, die Mischung macht es.

Die Basisrente (Rürup-Rente)

Die Basisrente ist für Selbstständige gemacht. Deine Beiträge kannst du als Sonderausgaben absetzen, 2026 bis zu 30.826 € im Jahr, verheiratet das Doppelte. Beiträge zur gesetzlichen Rente oder zu einem Versorgungswerk werden darauf angerechnet. Frühestens ab 62 bekommst du eine lebenslange Rente.

RECHENBEISPIEL

Was das Finanzamt mitträgt

Zu versteuerndes Einkommen	Beitrag im Jahr	Steuerersparnis	Netto-Aufwand
40.000 €	3.000 €	rund 930 €	rund 2.070 €
70.000 €	6.000 €	rund 2.460 €	rund 3.540 €
100.000 €	20.000 €	rund 9.400 €	rund 10.600 €

Annahme: alleinstehend, Tarif 2026 mit Solidaritätszuschlag, ohne Kirchensteuer, keine Beiträge zur gesetzlichen Rente. Vereinfachte Rechnung, keine Steuerberatung.

Die Kehrseite: Im Alter ist die Rente steuerpflichtig. Wer 2026 in Rente geht, versteuert 84 %, für spätere Jahrgänge steigt der Anteil bis 100 %. Das Geld ist bis zur Rente gebunden, nicht kündbar, nicht auf einmal auszahlbar und nur eingeschränkt vererbbar. Dafür ist es bis zu bestimmten Grenzen vor Pfändung geschützt.

Weitere Bausteine

- **Altersvorsorgedepot ab 2027:** Nach aktuellem Stand werden erstmals auch Selbstständige gefördert, mit bis zu 540 € Grundzulage im Jahr. Das Geld ist bis zur Rente gebunden.
- **Freies Depot mit ETF-Sparplan:** ohne Förderung, aber in schwachen Jahren verfügbar.
- **Private Rentenversicherung:** nicht gefördert, aber die Erträge werden erst bei Auszahlung versteuert. Kosten genau vergleichen.

Und: Dein Betrieb ist keine Rente. Ob und zu welchem Preis du ihn später verkaufen kannst, weiß heute niemand. Bau deshalb auch Vermögen außerhalb des Betriebs auf.

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/ruerup, fii-m.de/wissen/rechner/altersvorsorgedepot und fii-m.de/wissen/rechner/etf-sparplan

KURZ GESAGT

Ein gebundener Baustein mit Steuervorteil plus ein freies Depot für Flexibilität: So bleibt die Vorsorge auch in schwankenden Jahren stabil.

KAPITEL 3

Krankenversicherung und Krankentagegeld

Als Selbstständiger zahlst du deine Krankenversicherung komplett selbst. Und wenn du krank bist, läuft dein Einkommen nicht automatisch weiter.

Gesetzlich oder privat

Selbstständige können frei wählen: freiwillig gesetzlich oder privat. In der **gesetzlichen Krankenversicherung** richtet sich der Beitrag nach deinem Gewinn, mindestens nach 1.318,33 € und höchstens nach 5.812,50 € im Monat (Stand 2026). Partner ohne Einkommen und Kinder sind beitragsfrei mitversichert.

In der **privaten Krankenversicherung** zahlst du nach Alter, Gesundheit und Tarif, für jede Person einen eigenen Beitrag. Jung und gesund ist sie oft günstiger, der Weg zurück ist aber schwer, ab 55 so gut wie unmöglich.

BEISPIELE 2026

Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung

Gewinn im Monat	Beitrag im Monat
bis 1.318,33 € (Mindestbeitrag)	rund 286 €
3.500 €	rund 760 €
ab 5.812,50 € (Höchstbeitrag)	rund 1.261 €

Annahme: mit Krankengeld (14,6 %), durchschnittlicher Zusatzbeitrag 2,9 %, Pflegeversicherung 4,2 % (kinderlos ab 23). Mit Kindern etwas weniger.

Vorsicht Nachzahlung: Die Kasse setzt den Beitrag vorläufig fest, beim Start nach deiner Schätzung, danach nach dem letzten Steuerbescheid. Später rechnet sie nach. Steigt dein Gewinn, plane dafür eine Rücklage ein.

Krankentagegeld: dein Einkommen bei langer Krankheit

In der gesetzlichen Kasse bekommst du Krankengeld nur, wenn du es ausdrücklich wählst. Dann gibt es Geld ab der siebten Woche, und du zahlst den vollen Beitragssatz. In der privaten Versicherung vereinbarst du ein Krankentagegeld selbst, je nach Tarif ab dem 8., 15., 22. oder 43. Tag. Je später es beginnt, desto günstiger ist es. Die Zeit davor überbrückt dein **Notgroschen** aus Kapitel 5.

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/gkv-beitrag, fii-m.de/wissen/rechner/gkv-oder-pkv und fii-m.de/wissen/rechner/krankengeld

KURZ GESAGT

Wähle die Krankenversicherung mit Blick auf Familie und Alter, und kläre, wovon du lebst, wenn du sechs Wochen oder länger ausfällst.

KAPITEL

4 Arbeitskraft und Betrieb absichern

In kleinen Unternehmen hängt fast alles an dir. Fällst du aus, fällt oft auch das Einkommen aus. Ein paar Absicherungen fangen das auf.

Berufsunfähigkeit

Vom Staat kommt bei Selbstständigen oft wenig. Wer nur freiwillig oder gar nicht in die gesetzliche Rente einzahlt, hat meist keinen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente (siehe Kapitel 1). Eine Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt eine monatliche Rente, wenn du deinen Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kannst.

Achte bei Selbstständigen besonders auf die Regel zur **Umorganisation**: Manche Bedingungen verlangen, dass du erst deinen Betrieb umbaust, bevor gezahlt wird. Lass dir das genau zeigen und beantworte die Gesundheitsfragen vollständig und ehrlich.

Haftung

- **Betriebshaftpflicht:** zahlt, wenn du oder deine Mitarbeiter bei der Arbeit jemandem schaden. Für fast jeden Betrieb wichtig.
- **Berufs- oder Vermögensschadenhaftpflicht:** für beratende Berufe, wenn ein Fehler beim Kunden Geld kostet. Für einige Kammerberufe ist sie Pflicht.
- Je nach Technik, Ware und Kundendaten: **Inhalt, Betriebsunterbrechung** oder **Cyber**.

Was sonst noch dazugehört

- **Arbeitslosenversicherung:** Wer in den 30 Monaten vor dem Start mindestens zwölf Monate versicherungspflichtig war oder direkt vorher Arbeitslosengeld bekam, kann sich freiwillig weiterversichern, wenn er mindestens 15 Stunden pro Woche selbstständig arbeitet. Der Antrag muss spätestens drei Monate nach dem Start bei der Agentur für Arbeit liegen.
- **Unfallversicherung:** In manchen Branchen bist du über die Berufsgenossenschaft pflichtversichert, sonst ist das freiwillig möglich.
- **Risikolebensversicherung:** wichtig, wenn Familie, ein Geschäftspartner oder ein Kredit an deinem Einkommen hängt.

FÜR DEN ERNSTFALL

Wer macht weiter, wenn du ausfällst?

Lege fest, wer im Notfall Zugriff auf Geschäftskonto, Passwörter und Unterlagen hat. Für Vollmachten und Verträge mit Partnern sind Notar oder Anwalt die richtigen Ansprechpartner.

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/berufsunfaehigkeit, fii-m.de/wissen/rechner/krankengeld und fii-m.de/wissen/rechner/risikolebensversicherung

KURZ GESAGT

Erst die Arbeitskraft und die Haftung absichern, dann alles, was zu deinem Betrieb passt. Die Frist für die Arbeitslosenversicherung im Blick behalten.

KAPITEL

5 Liquidität: Rücklagen für Steuern und Notgroschen

Nicht jeder Euro auf dem Geschäftskonto gehört dir. Ein Teil gehört dem Finanzamt, ein Teil wartet auf schwache Monate.

Das Steuerkonto

Leg von jedem Zahlungseingang einen festen Anteil auf ein eigenes Steuerkonto. Den passenden Anteil schätzt du mit dem Rechner, genauer nennt ihn dein Steuerberater.

- **Umsatzsteuer:** steht auf deinen Rechnungen, ist aber nicht dein Geld. Ausnahme Kleinunternehmer: Wer im Vorjahr höchstens 25.000 € und im laufenden Jahr höchstens 100.000 € Umsatz hat, kann ohne Umsatzsteuer abrechnen. Im Gründungsjahr gilt die Grenze von 25.000 €.
- **Einkommensteuer:** Das Finanzamt verlangt meist Vorauszahlungen, jeweils zum 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember.
- **Gewerbesteuer:** kann für Gewerbetreibende anfallen, für Freiberufler nicht.

RECHENBEISPIEL

Wie viel Einkommensteuer auf dich zukommen kann

Bei einem zu versteuernden Einkommen von 50.000 € beträgt die Einkommensteuer 2026 rund 10.550 € im Jahr. Das sind etwa 880 € im Monat oder gut 21 % des Einkommens. Jeder zusätzliche Euro wird mit rund 35 % besteuert.

Annahme: alleinstehend, Tarif 2026, ohne Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag fällt hier nicht an. Vereinfachte Rechnung, keine Steuerberatung.

TYPISCHE FALLE

Das zweite Jahr

Mit dem ersten Bescheid verlangt das Finanzamt oft die Steuer für das erste Jahr nach und setzt zugleich Vorauszahlungen für das laufende Jahr fest. Dazu kann die Nachberechnung der Krankenkasse kommen.

Der Notgroschen: sechs Monatsausgaben

Als Angestellter reichen meist drei Monatsausgaben. Mit schwankenden Einnahmen brauchst du mehr: Als Faustregel gelten sechs Monatsausgaben deines Haushalts. Wer privat 2.500 € im Monat ausgibt, peilt also 15.000 € an. Das Geld liegt auf einem Tagesgeldkonto, getrennt von Steuerkonto und Betrieb.

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/einkommensteuer, fii-m.de/wissen/rechner/notgroschen und fii-m.de/wissen/rechner/tagesgeld

KURZ GESAGT

Steuergeld sofort beiseitelegen und sechs Monatsausgaben als Notgroschen aufbauen. Erst was danach übrig bleibt, ist wirklich verfügbar.

KAPITEL 6

Privat und Betrieb trennen, Vermögen aufbauen

Wenn alles über ein Konto läuft, weißt du nie genau, was dein Betrieb verdient und was du privat ausgibst. Eine klare Trennung schafft Überblick und ist die Grundlage für Vermögen.

Vier Konten, klare Aufgaben

- **Geschäftskonto:** Hier kommen alle Einnahmen an, hier laufen alle Betriebsausgaben.
- **Steuerkonto:** Hier liegt das Geld für das Finanzamt (Kapitel 5).
- **Privatkonto:** Hierhin überweist du dir jeden Monat einen festen Betrag, deinen eigenen Unternehmerlohn.
- **Tagesgeld und Depot:** für Notgroschen und langfristigen Vermögensaufbau.

Am meisten bringt dabei der feste Unternehmerlohn. Er macht dein Privatleben planbar, auch wenn die Einnahmen schwanken. Bleibt in guten Monaten mehr übrig, wandert das Geld in den Puffer des Betriebs oder als Sonderzahlung ins Depot.

Vermögen außerhalb des Betriebs

Viele Selbstständige stecken jeden Euro in ihr Unternehmen. Das ist verständlich, aber riskant: Dein Einkommen, deine Arbeitszeit und dein Vermögen hängen dann an derselben Sache. Ein breit gestreuter ETF-Sparplan ist ein einfacher Gegenpol.

RECHENBEISPIEL

500 € im Monat über 25 Jahre

Sparrate	Eingezahlt	Wert nach 25 Jahren
500 € im Monat	150.000 €	rund 293.000 €

Annahme: monatliche Einzahlung, 5 % Wertentwicklung im Jahr nach Kosten, vor Steuern. Das ist ein Beispiel, keine Zusage. Die tatsächliche Entwicklung kann höher oder niedriger sein, auch Verluste sind möglich.

Ruhig bleiben, wenn es schwankt

Im Frühjahr 2020 fielen die Aktienmärkte innerhalb weniger Wochen um rund ein Drittel. Gleichzeitig brachen bei vielen Selbstständigen die Aufträge ein. Wer da einen Notgroschen hatte, musste sein Depot nicht im Tief verkaufen. Genau dafür ist die Reihenfolge da: erst Rücklagen, dann Depot. Läuft das Geschäft schwach, darfst du die Sparrate senken oder pausieren. Wichtig ist, dass du danach wieder einsteigst.

Einmal im Jahr reicht ein gründlicher Blick: Passt die Sparrate noch zum Unternehmerlohn? Stimmen Rücklagen und Absicherung noch?

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/etf-sparplan, fii-m.de/wissen/rechner/zinseszins und fii-m.de/wissen/rechner/finanzielle-freiheit

KURZ GESAGT

Getrennte Konten, ein fester Unternehmerlohn und ein Sparplan außerhalb des Betriebs. So wächst dein privates Vermögen mit, nicht nur dein Unternehmen.

KAPITEL 7

Ausblick: vom Einzelunternehmen zur GmbH

Wächst dein Unternehmen, kommt die Frage nach der Rechtsform. Ob sich eine GmbH lohnt, ist eine Steuer- und Rechtsfrage. Ein paar Grundgedanken helfen, das Gespräch mit dem Steuerberater vorzubereiten.

Was sich mit einer GmbH ändert

- **Haftung:** Als Einzelunternehmer haftest du mit deinem ganzen Privatvermögen. Bei einer GmbH haftet in der Regel nur das Gesellschaftsvermögen. Nötig sind 25.000 € Stammkapital, bei einer UG weniger.
- **Steuern:** Gewinne, die in der GmbH bleiben, werden anders besteuert als beim Einzelunternehmen. Ob sich das rechnet, hängt davon ab, wie hoch der Gewinn ist und wie viel du privat entnehmen möchtest.
- **Aufwand:** Notar, Handelsregister, Bilanz und Buchhaltung kosten mehr Zeit und Geld.
- **Deine Vorsorge:** Ob du als Geschäftsführer sozialversicherungspflichtig bist, hängt vor allem von Anteil und Einfluss ab. Die Deutsche Rentenversicherung kann das verbindlich feststellen. Vorsorge und Absicherung werden danach neu geordnet.
- **Später:** Bei größeren Unternehmen kann eine Holding dazukommen, eine Gesellschaft, die Anteile an deinem Unternehmen hält.

FIIM FAMILY OFFICE

Struktur, die mitwächst

Für Unternehmer, deren Betrieb gewachsen ist, gibt es das FIIM Family Office. Gemeinsam mit unserer Partner-Steuerkanzlei begleiten wir den Weg vom Einzelunternehmen zur GmbH oder Holding. Wir kümmern uns um die finanzielle Seite: Firmendepot, Absicherung und Vorsorge für Gesellschafter und Geschäftsführer, auf Wunsch auch halal über FIIM Barakah.

Wichtig: Die Finanzkanzlei FIIM macht selbst keine Steuer- oder Rechtsberatung. Diese übernehmen unsere Partner-Steuerkanzlei, Notare und zugelassene Rechtsanwälte. Mehr dazu auf fii-m.de/family-office.

FÜR DAS GESPRÄCH MIT DEM STEUERBERATER

Vier Fragen

- Ab welchem Gewinn rechnet sich für mich eine GmbH?
- Wie viel möchte ich jedes Jahr privat entnehmen?
- Wie ändern sich Kranken- und Rentenversicherung für mich?
- Was passiert mit meinen bestehenden Verträgen zur Vorsorge?

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/einkommensteuer und fii-m.de/family-office

KURZ GESAGT

Die Rechtsform ist eine Frage für später und für den Steuerberater. Wer heute sauber trennt und zurücklegt, hat dann alle Möglichkeiten.

ZUM ABHAKEN

Dein Fahrplan

Du musst nicht alles in einer Woche schaffen. Diese Reihenfolge hilft, egal ob du gerade gründest oder schon länger selbstständig bist. Hake ab, was erledigt ist.

IN DEN ERSTEN WOCHEN

- [] Geschäftskonto und eigenes Steuerkonto eröffnen
- [] Prüfen, ob du rentenversicherungspflichtig bist, im Zweifel bei der Rentenversicherung nachfragen
- [] Bei Bedarf freiwillige Arbeitslosenversicherung beantragen, spätestens drei Monate nach dem Start
- [] Krankenversicherung klären und entscheiden, ob du Krankengeld wählst
- [] Betriebs- oder Berufshaftpflicht abschließen

IN DEN ERSTEN DREI MONATEN

- [] Festen Unternehmerlohn festlegen und als Dauerauftrag einrichten
- [] Anteil für Steuern festlegen, zusammen mit deinem Steuerberater
- [] Angebote für Berufsunfähigkeit und Krankentagegeld einholen und vergleichen
- [] Notfallplan: Wer hat Zugriff auf Konten und Unterlagen?

IM ERSTEN JAHR

- [] Notgroschen auf dem Tagesgeld aufbauen, Ziel sechs Monatsausgaben
- [] Rücklage für Nachzahlungen bei Finanzamt und Krankenkasse bilden
- [] Kleinen ETF-Sparplan außerhalb des Betriebs starten
- [] Altersvorsorge planen: Basisrente, ab 2027 Altersvorsorgedepot, freies Depot

DANACH EINMAL IM JAHR

- [] Mit dem Steuerbescheid: Rücklagen, Unternehmerlohn und Sparrate anpassen
- [] Absicherung prüfen: passt sie noch zu Einkommen, Familie und Betrieb?
- [] Wenn der Gewinn deutlich wächst: mit dem Steuerberater über die Rechtsform sprechen

ZUM NACHSCHLAGEN

Kleines Wörterbuch

Basisrente (Rürup-Rente)
Gebundene Altersvorsorge mit lebenslanger Rente. Beiträge sind bis zu einem Höchstbetrag als Sonderausgaben absetzbar.

Berufsständisches Versorgungswerk
Eigene Pflichtversorgung für Kammerberufe wie Ärzte, Anwälte oder Architekten, statt der gesetzlichen Rente.

Berufsunfähigkeitsversicherung
Zahlt eine monatliche Rente, wenn du deinen Beruf aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht mehr ausüben kannst.

Betriebshaftpflicht
Zahlt, wenn du oder deine Mitarbeiter bei der Arbeit anderen einen Schaden zufügen.

Erwerbsminderungsrente
Gesetzliche Rente, wenn du kaum noch arbeiten kannst. Setzt unter anderem Pflichtbeiträge in den letzten Jahren voraus.

Holding
Eine Gesellschaft, die Anteile an anderen Unternehmen hält.

Kleinunternehmer
Unternehmer mit geringem Umsatz, die ohne Umsatzsteuer abrechnen können.

Krankentagegeld
Zahlt bei längerer Krankheit einen vereinbarten Betrag für jeden Tag, ab einem gewählten Tag.

Künstlersozialkasse
Versichert selbstständige Künstler und Publizisten in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Notgroschen
Rücklage für unerwartete Ausgaben und schwache Monate, für Selbstständige etwa sechs Monatsausgaben.

Statusfeststellung
Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung, ob jemand selbstständig oder abhängig beschäftigt ist.

Umsatzsteuer
Steuer auf deine Rechnungen, die du an das Finanzamt weiterleitest. Sie ist nicht dein Einkommen.

Unternehmerlohn
Fester Betrag, den du dir jeden Monat vom Geschäftskonto auf dein Privatkonto überweist.

Vorauszahlungen
Abschläge auf die Einkommensteuer, die das Finanzamt vierteljährlich verlangt.

Zinseszins
Erträge, die selbst wieder Erträge bringen, weil du sie stehen lässt.

ZUM SCHLUSS

Wenn du Fragen hast

Du kannst alles in diesem Heft selbst umsetzen. Wenn du bei einem Punkt unsicher bist oder einfach jemanden drüberschauen lassen möchtest, sind wir da.

FINANZKANZLEI FIIM

Schreib uns einfach.

Ein erstes Gespräch kostet nichts und verpflichtet zu nichts. Wir schauen gemeinsam, wo du stehst, und du entscheidest danach in Ruhe.

Du hast dieses Heft von jemandem aus unserem Team bekommen? Dann kannst du dich auch direkt an diese Person wenden.

E-MAIL
info@fii-m.de

TELEFON
+49 178 1045609

WEB
fii-m.de

ADRESSE
Mainzer Landstraße 181
60327 Frankfurt am Main

GUT ZU WISSEN

Wie Beratung bezahlt wird

Beratung zu Versicherungen und Geldanlagen wird entweder über eine Provision bezahlt, die in den Kosten des Produkts enthalten ist, oder über ein Honorar, das du direkt zahlst. Beides ist erlaubt, und beides kostet Geld. Lass dir deshalb immer zeigen, was ein Vertrag dich insgesamt kostet, in Euro und über die ganze Laufzeit. Wie die Finanzkanzlei FIIM vergütet wird, steht in unserer Erstinformation.

ZUM WEITERGEBEN

Hat dir das Heft geholfen?

Dann schick es gern an jemanden weiter, der sich gerade selbstständig macht oder gegründet hat. Den Link zum Heft findest du auf fii-m.de/wissen.

WEITERE HEFTE DER FINANZKANZLEI FIIM

Start ins Berufsleben
für Ausbildung, Studium und ersten Job

Beamte und Polizei
für Anwärter und Beamte

Die letzten Jahre vor der Rente
für alle ab etwa 55

Angestellt und gut versorgt
für Angestellte

Familie mit Kindern
für Eltern und alle mit Kinderwunsch

Halal investieren
nach islamischen Grundsätzen anlegen

Wichtige Hinweise

Dieses Heft ist eine allgemeine Information der Finanzkanzlei FIIM. Es ersetzt keine persönliche Anlage-, Versicherungs-, Steuer- oder Rechtsberatung. Die Finanzkanzlei FIIM macht keine Steuer- oder Rechtsberatung. Für Steuerfragen ist dein Steuerberater zuständig, für Rechtsfragen ein Rechtsanwalt oder Notar. Ob ein Produkt oder eine Strategie zu dir passt, hängt von deiner persönlichen Situation ab.

Rechenbeispiele beruhen auf Annahmen und sind keine Zusage für die Zukunft. Steuerbeispiele sind vereinfacht. Geldanlagen am Kapitalmarkt können an Wert verlieren. Frühere Wertentwicklungen sind kein verlässlicher Hinweis auf künftige Ergebnisse.

Alle Zahlen und gesetzlichen Werte haben den Stand Oktober 2026. Beiträge und Grenzen der Sozialversicherung ändern sich jedes Jahr. Beim Altersvorsorgedepot gilt der Gesetzesstand bei Redaktionsschluss, Einzelheiten können sich bis zum Start noch ändern.

Quellen: Deutsche Rentenversicherung, Sozialgesetzbuch III, V und VI, Einkommensteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, GmbH-Gesetz, Zivilprozessordnung, Altersvorsorgereformgesetz, Bundesministerium der Finanzen.

Herausgeber: Finanzkanzlei FIIM, Inhaber Ben Issa Katakpaou-Touré, Mainzer Landstraße 181, 60327 Frankfurt am Main. Impressum, Datenschutz und Erstinformation: fii-m.de. Fassung 1, Oktober 2026.